

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0292
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 29.07.2008
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 208	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

04.09.2008

**Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen",
Gebiet: Zwischen Gutenberggring und Tarpenbek;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Nettelkrögen“, Gebiet: Zwischen Gutenberggring und Tarpenbek, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.08.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Sicherung vorhandener und neuer Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der aktuellen planerischen Rahmenbedingungen
2. Sicherung des Wirtschaftsstandortes für Betriebe des Produktions-, Dienstleistungs- und Logistikgewerbes
3. Sicherung bestehender zentraler Versorgungsstandorte durch Begrenzung von zentralrelevanten Einzelhandelsnutzungen
4. Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen am Gewässerlauf Tarpenbek

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Ursprungsplan Nr. 141 – Norderstedt –, Gebiet: Nettelkrögen, wird in dem durch die 1. Änderung und Ergänzung überplanten Bereich aufgehoben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt:

Einen über einen längeren Zeitraum geführten Schriftwechsel mit einem im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 141 Norderstedt ansässigen Grundeigentümer nimmt die Verwaltung zum Anlass, die stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans den aktuellen Plananforderungen anzupassen. Aus Anlass der planungsrechtlichen Sicherung wird der Geltungsbereich des Bauleitplanes um das Gewerbegrundstück Gutenbergring Nr. 47 und die Frei- und Grünflächen zum Gewässerlauf Tarpenbek ergänzt.

Die im Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt (Anlage 1, Planzeichnung und textliche Festsetzungen) gesetzten Rahmenforderungen für eine Erweiterung der Gewerbeflächen, bestehend aus der seinerzeit geplanten Trassenführung der BAB 25 (Osttangente) und der Ortsumgehung Langenhorn, sind zwischenzeitlich überholt (Anlage 2, Begründung), sodass die Siedlungskante analog den Bebauungsplänen Nr. 189 und Nr. 214 angepasst werden kann. Die Ziele des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes FNP 2020 entwickelt. Die bislang festgesetzten überbaubaren Gewerbeflächen werden nur geringfügig zur Tarpenbek erweitert in Anpassung der o. g. Bebauungspläne.

Im Zuge des Änderungsverfahrens sollen geeignete planungsrechtliche Mittel zum Einsatz kommen, um dem im gesamten Gewerbegebiet Nettelkrögen vorherrschenden Veränderungsdruck durch Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimentsangeboten zu begegnen.

Anlagen:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen des B-Planes Nr.141 Norderstedt
2. Begründung zum rechtswirksamen B-Plan Nr. 141
3. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des B-Planes Nr. 141,
 1. Änderung und Ergänzung
4. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes Nr. 141,
 1. Änderung und Ergänzung